

Reitwegekonzept Teltow 2006



Stadt Teltow

Lokale Agenda 21 Teltow

ÖKOLOGIE & PLANUNG

November 2006

Impressum

Auftraggeber

Stadt Teltow
Amt 6 / Bauamt
Iserstraße 4
14513 Teltow

Ansprechpartner:

Herr Weißenberg
fon 03328 / 4781-465
fax 03328 / 4781-365
k.weissenberg@teltow.de

Auftragnehmer

ÖKOLOGIE & PLANUNG
Birkbuschstraße 62
12167 Berlin

Ansprechpartnerin:

Barbara Markstein
fon 030 / 30 29 07 0
fax 030 / 30 61 45 88

Stadtverordnetenversammlung Teltow

Drucksache-Nr.: 497/2007

Antrag des Bürgermeisters
vom 22.08.2007

Beschluss-Nr.: 09/40/2007

Die SVV hat beschlossen:

„Das Reitwegkonzept Teltow 2007 wird als informelle Planung der Stadt Teltow bestätigt unter der Maßgabe, keine Reitwege nördlich der L 76 darzustellen.“



Reinhard Frank
Stellv. Vorsitzender der SVV

40. SVV, 17.10.2007
- öffentlich behandelt -

Der Beschluss wurde mit
20-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen
gefasst.

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 1.2 | Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Reitwegekonzepts | 1 |
| 1.3 | Projekttablauf | 2 |
| 2 | Bestandsanalyse..... | 3 |
| 2.1 | Pferdestandorte | 3 |
| 2.2 | Pferdekoppeln..... | 4 |
| 2.3 | Bevorzugte Reitrouten | 4 |
| 2.3.1 | Prüfung der Zulässigkeit / Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 2.3.2 | Beschreibung der Lücken im Teltower Reitwegenetz..... | 6 |
| 2.4 | Aktuelle und potenzielle Nutzungskonflikte | 7 |
| 2.4.1 | Konflikte mit anderen Nutzergruppen..... | 7 |
| 2.4.2 | Konflikte mit dem Naturschutz | 8 |
| 3 | Lösungsvorschläge | 10 |
| 3.1 | Rechtliche Regelungsmöglichkeiten..... | 10 |
| 3.2 | Reitroutenkonzept | 11 |
| 3.2.1 | Buschwiesenroute | 11 |
| 3.2.2 | Seehof / Feld-, Wald- und Wiesenroute | 12 |
| 3.2.3 | Route durchs Blumen- und Komponistenviertel | 12 |
| 3.2.4 | Ruhlsdorfroute | 12 |
| 3.2.5 | Rieselfeldroute..... | 13 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 3.2.6 | Bahnroute | 13 |
| 3.3 | Lösungsvorschläge für potenzielle Nutzungskonflikte..... | 14 |
| 3.3.1 | Nutzungstrennung | 14 |
| 3.3.2 | Anforderungen an Reitwege | 14 |
| 3.3.3 | Kombination von Wander- und Reitwegen | 15 |
| 4 | Resümee..... | 18 |
| 5 | Literatur- und Quellenverzeichnis | 19 |
| 6 | Anhang: Fotodokumentation | 21 |
| 6.1 | Pferdehaltung in Teltow | 21 |
| 6.2 | Reitrouten..... | 23 |

Kartenverzeichnis

- Karte 1: Bevorzugte Reitrouten und Pferdebestand in Teltow
 Karte 2: Nutzungskonflikte
 Karte 3: Konzepte und Maßnahmen

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Beispiel eines Wegequerschnitts (gemeinsamer Rad-, Reit- und Wanderweg) 16
 Abbildung 2: Beispiel eines Wegequerschnitts (Erhalt offener Unterstreifen im Bereich wenig befahrener Straßen) 17

Fotoanhang

- Foto 1: Koppeln am Streichelzoo 21
 Foto 2: Koppeln am Streichelzoo 21
 Foto 3: Pferdekutsche am Streichelzoo 21
 Foto 4: Koppeln in den Buschwiesen 21
 Foto 5: Koppeln in den Buschwiesen 22
 Foto 6: Koppeln in den Buschwiesen 22
 Foto 7: Koppel am Marienfelder Anger 22
 Foto 8: Hof „Bernadotte“ 22
 Foto 9: Koppeln nördlich von Ruhlsdorf 22
 Foto 10: Koppeln in Ruhlsdorf 22
 Foto 11: Weinbergsweg 23
 Foto 12: Striewitzweg 23
 Foto 13: Buschweg Richtung Stahnsdorf (westl. Iserstr.) 23
 Foto 14: Mühlenviertel westlich der Buschwiesen: Auf der Straße ist Reiten erlaubt 23
 Foto 15: nördl. Hortensienstraße 23

| | |
|--|----|
| Foto 16: nördl. Hortensienstraße | 23 |
| Foto 17: Samatenweg / Ecke Sengersiedlung | 24 |
| Foto 18: östlicher Ortseingang Ruhlsdorf (Hof „Bernadotte“) | 24 |
| Foto 19: Hochsitz am Sputendorfer Weg | 24 |
| Foto 20: Bewaldeter Abschnitt | 24 |
| Foto 21: Sputendorfer Weg Höhe Großbeerenstraße | 24 |
| Foto 22: Feld-Wald-Grenze | 24 |
| Foto 23: Rieselfeldroute mit Reitwegemarkierungen | 25 |
| Foto 24: Reitpfad an der Regionalbahn (nördl. Zehnruutenweg) | 25 |
| Foto 25: nördl. Zehnruutenweg / Höhe Kriemhildstraße | 25 |
| Foto 26: Industriegleis Höhe Teltomat | 25 |
| Foto 27: westlich Flugplatzstraße | 25 |
| Foto 28: Industriegleis | 26 |
| Foto 29: Industriegleis Höhe Dürerstraße | 26 |
| Foto 30: südlich Händlerstraße | 26 |
| Foto 31: südlich Blumenviertel | 26 |
| Foto 32: alternative Wegeführung durch die Kleingartensparte | 26 |
| Foto 33: alternative Wegeführung durch die Kleingartensparte | 26 |

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Aufgrund der Novellierung des Landeswaldgesetzes vom 20. April 2004 und des Naturschutzgesetzes vom 26. Mai 2004 hat es eine Neuordnung der Reitregelung im Land Brandenburg gegeben. Durch diese Neuregelung entfällt die bisher notwendige Ausweisung von Reitwegen, da künftig das Reiten in der Feldflur und im Wald im wenigen Ausnahmen grundsätzlich erlaubt ist. *mit*

Hierdurch ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial zu erwarten, da nun fast alle Wege durch Spaziergänger, Radfahrer und Reiter gemeinsam genutzt werden können.

Das zu entwickelnde Reitwegekonzept soll konfliktträchtige Wegeabschnitte benennen und Lösungskonzepte aufzeigen. Das Wegekonzept dient darüber hinaus der Qualifizierung des Verkehrsentwicklungsplanes Teltow von 2001 (PLANUNGSGRUPPE P4 2001) und des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes Teltow 2004 (ÖKOLOGIE UND PLANUNG 2004).

1.2 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Reitwegekonzeptes

Ausritte zu Pferd erfreuen sich großer Beliebtheit und sind sowohl für die Freizeitgestaltung der ortsansässigen Bevölkerung als auch für den Tourismus von Bedeutung. Nach der aktuellen Rechtslage ist das Reiten in Brandenburg grundsätzlich auf allen Waldwegen erlaubt, die mit zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können. Neben diesen auf den ersten Blick sehr guten Voraussetzungen für den Reitsport gibt es jedoch mehrere Probleme:

Das Reiten auf nahezu allen Wegen führt zum Teil zu Konflikten mit anderen Nutzergruppen. Insbesondere können unbefestigte, sandige Wege, wie sie in Brandenburg häufig sind, durch die Pferdehufe so stark aufgewühlt werden, dass sie für Radfahrer und Wanderer nur noch schwer oder gar nicht mehr nutzbar sind.

Durch mit Verbotsschildern für Reiter versehene Wegeabschnitte können Lücken im Reitwegenetz entstehen, die die Attraktivität der Region für Reiter schmälern kann.

Lücken im Reitwegenetz können auch durch Barrieren wie z. B. Verkehrswege bestehen, soweit keine für Reiter geeigneten Überquerungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Auch wenn die meisten Wege zu Pferd genutzt werden dürfen, so sind sie nicht immer real nutzbar. Zum Beispiel sollten asphaltierte Wegeabschnitte aufgrund der hohen Belastung für das Pferd nur in kurzen Abschnitten genutzt werden.

Um die Attraktivität der Stadt Teltow auch für Reiter zu erhöhen und Nutzungskonflikte zu minimieren, wurde beschlossen, ein Reitwegekonzept zu erstellen. Ziel ist es im Einzelnen:

- ◆ besonders geeignete Routen für das Reiten zu ermitteln, im Stadtwegeplan Teltow darzustellen und ggf. im Gelände zu markieren,
- ◆ Konflikte zwischen der Reitnutzung und der Nutzung von Wegen durch Wanderer und Radfahrer zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten,
- ◆ die Attraktivität der Gemeinde für Reiter zu erhöhen, in dem z. B. wichtige Verbindungswege zwischen Pferdehöfen und geeigneten Reitwegen für Reiter nutzbar gemacht bzw. neu angelegt werden.

1.3 Projektlauf

Mit der Erstellung des Reitwegekonzeptes wurde das Büro ÖKOLOGIE & PLANUNG im Februar 2006 beauftragt. Um die Reiter der Stadt Teltow zu beteiligen und eine fundierte Grundlagenermittlung zu ermöglichen, erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Reiter der Lokalen Agenda 21 Teltow (im Folgenden „AG REITER“ genannt).

Im April 2006 fand ein erstes Treffen mit der AG REITER statt, auf dem Ziele und Vorgehensweise besprochen wurden.

Im Juni 2006 übergab die AG REITER dem Büro ÖKOLOGIE & PLANUNG eine handschriftliche Eintragung der bevorzugten Reitrouten in den Teltower Stadtwegeplan.

Diese Karte wurde vom Büro ÖKOLOGIE & PLANUNG digital übertragen und nach Korrektur und Ergänzung durch die AG REITER vor Ort auf Zulässigkeit der Wegeführung überprüft. Des weiteren wurden wichtige Querverbindungen, die zur Zeit für Reiter nicht zulässig sind, vermerkt und die Pferdestandorte in Teltow und Umgebung mit Angabe der ungefähren Anzahl der Pferde eingezeichnet. Anschließend erfolgte eine Überlagerung mit den Routen im Rad-, Reit- und Wanderwegekonzept Teltow 2004, um potenzielle Nutzungskonflikte zu erkennen.

Im folgenden Arbeitsschritt sind Abstimmungen des Konzeptes mit der Bauverwaltung, dem Ortsbeirat Ruhlsdorf und der AG Rad- und Wanderwege der Lokalen Agenda 21 Teltow und dem Jagdpächter, Herrn Römer, vorgenommen worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Das Reitwegekonzept soll in den Ausschüssen der Stadt Teltow vorgelegt werden mit dem Ziel, einen Stadtverordnetenbeschluss herbeizuführen.

2 Bestandsanalyse

2.1 Pferdestandorte

In Teltow sind Pferdestandorte unterschiedlichster Ausprägung vorhanden. Laut Schätzungen der AG REITER dürften in Teltow etwas mehr als 100 Pferde gehalten werden. Ein Teil der Pferde ist in größeren Reitanlagen mit mehr als 10 Stallplätzen untergebracht. Diese verfügen zum Teil über eigene Reithallen und Reitplätze für das tägliche Training. Daneben gibt es in Teltow individuelle Pferdehalter mit zwei bis vier Pferden, die in kleineren Stallungen und Unterständen gehalten werden (TELTOWER STADTBLATT Ausgabe 3/2006).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Pferdestandorte in und um Teltow kurz zusammengefasst.

Tabelle 1: Pferdestandorte in Teltow und Umgebung (die Adressen sind dem Bauamt bekannt)

| Nr. im Plan | Bezeichnung | Anzahl Pferde | Zwecke der Pferdehaltung / Anmerkungen |
|---|--|---------------------|--|
| 1 | Pferdestandort nördlich der Altstadt | ca. 5 | nur als „Gnadenhof“ / „Altenteil“ |
| 2 | Reitverein Teltow Seehof | ca. 20 | vorwiegend Freizeit (Pensionspferde), ehemals Pferde-Reha |
| 3 | Reitstall am Grenzstreifen (Schillerstraße) | ? | Privat / Freizeit |
| 4 | Reiterhof Kirstin Hohn (Seehof) | 6 | vorwiegend Freizeit-Wanderreiter |
| 5 | Reiter südlich der Altstadt | 4 | Freizeit |
| 6 | Reiter auf dem Grundstück Müssig /Hollandweg | ca. 4 | zum Stall in Berlin-Zehlendorf gehörend |
| 7 | Streichelzoo Teltow | ? | Pensionspferde und Freizeit |
| 8 | Reiter am Bahnhof Teltow | ca. 5 | vorwiegend Freizeit |
| 9 | Reitschule Schaaf | 20 | Reitschule und Freizeit |
| 10 | Landwirtschaftlicher Betrieb Petra Lehmann | 8 | Freizeit |
| 11 | Reiterhof Sommer + Ehlich im OT Ruhlsdorf, am nordöstlichen Rand von Ruhlsdorf | ca. 6 | vorwiegend Freizeit |
| 12 | Hof „Bernadotte“ | 35 + 12 | Freizeit und Turnier (landwirtschaftlicher Betrieb) |
| Außerhalb Teltows gelegene Pferdestandorte | | | |
| 13 | Reitakademie Stahnsdorf | ca. 60 | vorwiegend Turnier, auch Freizeit |
| 14 | Reitsportanlage Gut Marggraffshof | Kapazität Boxen: 82 | Reitunterricht (keine Schulpferde), Turnier, Freizeit, Wanderreitstation |
| 15 | Pferdehof Neubeeren | ca. 200 | Turnier, auch Freizeit |

Quelle: AG REITER und eigene Erhebungen

2.2 Pferdekoppeln

Im Rahmen der Vor-Ort-Kartierung wurden die Standorte von Pferdekoppeln in Teltow festgestellt sowie Flächengröße und Anzahl der Pferde abgeschätzt. Tabelle 2 fasst die ermittelten Daten zusammen.

Es zeigt sich, dass sich viele Koppeln im Bereich der Buschwiesen konzentrieren, wo ja auch einige Pferdestandorte angesiedelt sind. Weitere Koppeln befinden sich am Zehnrutengraben (Nähe Streichelzoo), im Ortsteil Seehof, am Schenkendorfer Weg sowie in Ruhlsdorf. Insgesamt werden rd. 37 ha Fläche derzeit als Pferdekoppeln genutzt.

Tabelle 2: Pferdekoppeln in Teltow

| Nr. | Standort | Flächengröße |
|-----------------|---|---------------------------|
| K ₁ | zwei Koppeln am Marienfelder Anger | ca. 9.000 m ² |
| K ₂ | zwei Koppeln im Ortsteil Seehof, Lessingstraße und Os-dorfer Straße, Reitverein Teltow Seehof | ca. 13.000 m ² |
| K ₃ | Koppeln am Reitverein Seehof | ca. 40.000 m ² |
| K ₄ | Koppeln am Zehnrutenweg | ca. 9.500 m ² |
| K ₅ | Koppel am Zehnrutengraben (Nähe Streichelzoo) | ca. 20.000 m ² |
| K ₆ | Koppel der Reiter auf dem Grundstück Müssig (Buschwiesen) | ca. 10.000 m ² |
| K ₇ | Koppel der Reiter südlich der Altstadt (am Hollandweg) | ca. 3.400 m ² |
| K ₈ | vier Koppeln am Hollandweg, Nähe Reitschule Schaaf (Buschwiesen) | ca. 74.000 m ² |
| K ₉ | Schenkendorfer Weg, landwirtschaftlicher Betrieb P. Lehmann | ca. 35.000 m ² |
| K ₁₀ | Koppel am Achtrutengraben, nördlich von Ruhlsdorf | ca. 34.000 m ² |
| K ₁₁ | Koppel östlich von Ruhlsdorf, Reiterhof Dimer + Schmelz | ca. 40.000 m ² |
| K ₁₂ | Koppel am Röthepfuhl | ca. 20.000 m ² |
| K ₁₃ | Koppel am Samatenweg (Ruhlsdorf) | ca. 25.000 m ² |
| K ₁₄ | Koppel südlich der L40 | ca. 37.000 m ² |

Quelle: eigene Erhebung ÖKOLOGIE & PLANUNG

2.3 Bevorzugte Reitrouten

Die von den in Teltow und Umgebung ansässigen Reitern bevorzugten Reitrou-ten sind Karte 1 zu entnehmen. Die Zusammenstellung beruht auf Informationen, die von der AG REITER zur Verfügung gestellt wurden. Im Juli und August 2006 wurden die Routen vor Ort in Augenschein genommen.

Ein beliebter Bereich für Ausritte sind beispielsweise die Buschwiesen, wo u. a. auf dem Hollandweg geritten wird. In und um Ruhlsdorf gibt es mehrere bevor-zugte Reitrouten, z. B. entlang der Güterfelder Straße. Die östlich von Ruhlsdorf liegenden Rieselfelder sind ebenfalls ein beliebtes Reitgebiet, hier wurden Reit-

wege mit den Berliner Stadtgütern abgestimmt. Auf Flugplatzstraße / Parkstraße / Bahnstraße kann man der Regionalbahntrasse bis zum Bahnhof Teltow folgen.

In Karte 1 sind auch Reitrouten verzeichnet, die von den Reitern gewünscht werden, wo jedoch noch keine Wege vorhanden sind. Beispielsweise wird eine Route entlang des Achtruthengrabens, nördlich des Blumenviertels, gewünscht. Auch eine Ost-West-Reitroute entlang der alten Industriebahn wird von den Reitern für anstrebenswert erachtet. Eine gewünschte Reitroute auf dem Mauerstreifen konnte nicht in das Konzept aufgenommen werden, da es sich um eine öffentliche Grünanlage handelt (vgl. Kap. 3.2.2).

2.3.1 Prüfung der Zulässigkeit / Rechtliche Grundlagen

Nicht alle Wege, die von Reitern genutzt oder auch gewünscht werden, sind nach gesetzlichen Vorschriften zulässig. Daher werden im Folgenden die rechtlichen Grundlagen kurz dargelegt.

Mit den 2004 erfolgten Novellierungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (20. April 2004) sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (26. Mai 2004) entfällt die bisher notwendige Ausweisung von Reitwegen, da künftig das Reiten in der Feldflur und im Wald grundsätzlich erlaubt ist.

Nach dem alten Brandenburger Waldgesetz von 1991 war das Reiten im Wald nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt, das Fahren mit Gespannen nur auf öffentlichen Wegen. Das Brandenburger Naturschutzgesetz von 1992 verwies die Reiter im wesentlichen auf öffentliche Wege.

In Brandenburg gilt nunmehr das Landeswaldgesetz vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 79). An Stelle des bisherigen Reitverbots mit Genehmigungsvorbehalt ist eine prinzipielle Genehmigung mit Verbotsvorbehalt getreten (LANDESVERBAND PFERDESport BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004).

Nach § 15 („Allgemeines Betretungs- und Aneignungsrecht“) des neuen Landeswaldgesetzes ist das Reiten sowie das Fahren mit bespannten Fahrzeugen auf Waldwegen und Waldbrandwundstreifen zulässig, "soweit dem nicht Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen". Waldwege werden als Wirtschaftswege definiert, die „von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können“. Waldbrandwundstreifen sind zum Schutz vor Waldbränden von Vegetation und brennbarem Material freizuhalten Streifen, insbesondere entlang von Bahnlinien und Straßen (LWaldG 2004).

Nicht erlaubt ist das Reiten und Fahren mit Gespannen auf Waldeinteilungsschneisen, Rückewegen, schmalen, nicht von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahrbaren Wegen sowie auf Sport- und Lehrpfaden (ebd.). Demnach ist das Reiten auf Wegen, die schmaler als 2,00 – 2,50 m sind, nicht zulässig.

Das neue Naturschutzgesetz stimmt in Bezug auf die Reitregelung im wesentlichen mit dem Waldgesetz überein. Nach § 44 („Betreten der freien Landschaft“) darf jedermann in der freien Landschaft auf Wegen, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können, reiten oder mit bespannten Fahrzeugen fahren. Verboten ist das Reiten und Fahren mit Gespannen auf Sport-

und Lehrpfaden und auf Wegen, die nicht mit zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können (BbgNatSchG 2004).

2.3.2 Beschreibung der Lücken im Teltower Reitwegenetz

Die bei der Analyse der bevorzugten Reitrouten festgestellten Lücken im Reitwegenetz sind in Karte 1 dargestellt. Sie kommen vor allem dadurch zustande, dass auf verschiedenen Wegen das Reiten nach gesetzlichen Vorschriften unzulässig ist. In einigen Bereichen sind gar keine Wege vorhanden.

Reitverbotsschilder wurden von der Stadt an folgenden Wegen installiert:

- östlich der Hagenstraße
- nördliche Verlängerung der Hortensienstraße
- südliche Verlängerung der Dürerstraße
- südliche Verlängerung der Flugplatzstraße

◆ Nicht vorhandene Wege

Einige Reitrouten sind nicht miteinander verbunden, weil zwischen ihnen noch kein Weg vorhanden ist. Zum Beispiel gibt es vom Blumenviertel aus keine Möglichkeit, entlang des Achtruthengrabens in Richtung Buschwiesen zu reiten. Im Wegekonzept von 2004 ist an dieser Stelle eine Verbindung vorgesehen. Es sollte geprüft werden, ob ein parallel führender Reitweg möglich ist.

Auch in Richtung Süden (nach Ruhlsdorf) kann man dem Achtruthengraben nicht folgen. Die Anbindung des Mühlenviertels über die Labradorstraße ist ebenfalls noch nicht gegeben.

Entlang der alten Industriebahn, die in Ost-West-Richtung verläuft, gibt es keine Wegeverbindung, auch wenn diese vom Routenverlauf her sinnvoll wäre. Die Fortsetzung nach Norden zum Buschweg (Nord-Süd-Verbindung parallel zur Straße ‚An den Lindbergen‘) ist im Moment nicht möglich.

Vom Alten Heinersdorfer Weg und von der Staedtlersiedlung fehlen Anbindungen an die südlich gelegenen Reitwegerouten in den Rieselfeldern. An der Straße ‚Am Sportplatz‘ befindet sich eine für Reiter und Radfahrer unpassierbare Wegesperrung in das südlich von Ruhlsdorf gelegene Forstgebiet.

◆ Zu schmale Wege

Viele Wegeverbindungen in Teltow existieren zwar, sind aber nach gesetzlichen Vorschriften nicht zum Reiten zulässig, weil sie zu schmal sind (vgl. Kap. 2.3.1). Meist handelt es sich um Trampelpfade mit einer Breite von 0,50 bis 1,50 m. Teilweise sind sie ausdrücklich als Geh- und Radweg gewidmet. Der Weg an der Kirschenallee („Berliner Mauerweg“) befindet sich innerhalb einer Grünanlage, deren Widmung als öffentliche Grünfläche beabsichtigt ist. Das bedeutet, dass das Reiten hier ebenfalls nicht erlaubt ist.

Der südlich der Buschwiesen verlaufende Buschweg ist in weiten Teilen zu schmal, um beritten zu werden. Ebenso verhält es sich mit dem Verbindungsweg zwischen Labradorstraße (Mühlenviertel) und Blumenviertel. Im Bereich von Sigridshorst ist der östlich direkt an der Bahnlinie verlaufende Weg nur 1,0 – 1,5 m breit und daher im rechtlichen Sinne nicht zum Reiten geeignet.

Vom Alten Heinersdorfer Weg verläuft ein Weg nach Norden zum Grimms-Pfuhl. Dieser ist jedoch mit einem Reitverbotsschild versehen. Die wassergebundene Wegedecke würde durch das Bereiten beschädigt bzw. zerstört werden. Das gleiche gilt für die nördliche Verlängerung der Hortensienstraße.

2.4 Aktuelle und potenzielle Nutzungskonflikte

Die sich durch das Reiten ergebenden Nutzungskonflikte sind in Karte 2 dargestellt. Es handelt sich vor allem um Konflikte mit anderen Nutzergruppen (Fußgängern und Radfahrern), die die selben Wegerouten nutzen. Weiterhin kommen Konflikte mit dem Naturschutz und mit anderen Nutzungen (z. B. der Landwirtschaft) in Betracht.

2.4.1 Konflikte mit anderen Nutzergruppen

Die gesetzliche Reitregelung birgt ein erhöhtes Konfliktpotenzial, da viele Wege durch Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Reiter und andere Erholungssuchende gemeinsam genutzt werden. Von allen Nutzern wird somit besondere Rücksichtnahme gefordert. Besonders auf Wegen mit einer hohen Nutzungsintensität kann es dennoch zu starken Nutzerkonflikten kommen.

Laut HENTSCHEL (1999) sind für das Reiten auf Waldwegen folgende Konfliktbereiche zu nennen:

- ◆ Bei übermäßiger Frequentierung der Waldwege durch Pferde kann es zu Schäden am Wegeaufbau kommen, wenn der Untergrund durch die Hufe der Pferde aufgewühlt wird. Dies ist vor allem in Brandenburg ein Problem, wo die Böden vielerorts sehr sandig sind. Letztendlich kann es dazu kommen, dass die Wege durch das Bereiten für Radfahrer und zum Teil auch für Fußgänger weitestgehend unbenutzbar gemacht werden.
- ◆ Bei der Begegnung von Reitern mit Forstmaschinen oder plötzlich auftauchenden Radfahrern kann es dazu kommen, dass die Pferde scheuen und dadurch eine erhöhte Unfallgefahr entsteht.
- ◆ Manche Erholungssuchende (z. B. ältere Spaziergänger oder kleine Kinder) fühlen sich in unmittelbarer Nähe von Pferden nicht sicher (HENTSCHEL 1999, 93). Durch das Scheuen oder Durchgehen von Pferden sind Gefährdungen der Fußgänger möglich.

Andererseits wird von vielen Spaziergängern (besonders Familien mit Kindern) die Begegnung mit Reitern oftmals auch als willkommene Attraktion positiv empfunden (ebd.).

Wo Fußgänger, Reiter und / oder Radfahrer auf Wegen zusammentreffen, können Konflikte jedoch niemals vollständig ausgeschlossen werden, auch wenn die

Wege aufgrund ihres Ausbaustandards geeignet sind, bei getrennter Nutzung den Ansprüchen all dieser Nutzergruppen zu genügen. (ebd., 91).

Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern sind in Teltow am Mauerweg, Höhe Hagenstraße, an der verlängerten Hortensienstraße, der verlängerten Dürerstraße, am Weg zum Gutsfriedhof und am Sputendorfer Weg erkennbar. Konflikte mit Landwirten sind am südlichen Abschnitt vom Achtruthengraben, westlich der Staedtlersiedlung und südlich des Buschwegs dargestellt.

2.4.2 Konflikte mit dem Naturschutz

Reiten ist eine Sportart, bei der der Einklang von Mensch und Natur grundsätzlich eine große Bedeutung hat. Beim Ausritt steht das erholsame Naturerleben in der Landschaft im Vordergrund. Dennoch kann es durch den Reitsport zu Konflikten mit Naturschutzbelangen kommen.

Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, die durch das Reiten in der Landschaft verursacht werden können, sind u. a.:

- ◆ Zunahme von Störungen in naturnahen Gebieten, besonders wenn abseits der ausgewiesenen Reitwege geritten wird; Schädigungen der Flora und Fauna (HENTSCHEL 1999, 93),
- ◆ Schädigung, Veränderung oder Zerstörung der Vegetationsdecke, z. B. von Feuchtwiesen, durch den Tritt der scharfkantigen Pferdehufe; Zerstörung von Kleintieren,
- ◆ Bodenverdichtung, Zunahme von Erosionsschäden, z. B. auf steilen Sandhängen,
- ◆ Beunruhigung und Störung von wildlebenden Tieren, insbesondere von seltenen, gefährdeten Brutvögeln; Auslösung von Stressreaktionen, Zerstörung der Nester von Bodenbrütern (LANDESINFORMATIONSDIENST für Mecklenburg-Vorpommern 2006),
- ◆ Schäden durch die Lagerung von Pferdemist; Nährstoffe können ausgewaschen werden und das Grundwasser belasten (REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN 2000, 13),
- ◆ unsachgemäße Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandflächen (Feuchtwiesen), Ausbreitung von Geilstellen, Narbenschäden durch Tritt oder Verbiss, zunehmende Verminderung der Pflanzenvielfalt (ebd., 6),
- ◆ negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von großen Reithallen und Stallungen (ÖKOLOGIE & PLANUNG 1986, 325).

Viele dieser Beeinträchtigungen sind bei Beachtung gewisser Verhaltensregeln vermeidbar. Die gravierendsten Auswirkungen des Reitsports auf die Umwelt hat laut PORZELT & SCHÜTZ (2005) nicht das Reiten selbst, sondern vielmehr die damit zusammenhängende infrastrukturelle Standortwahl wie z. B. die Errichtung von Reitställen und Pferdekoppeln in ökologisch wertvollen Gebieten (PORZELT & SCHÜTZ 2005).

Problematisch bei Pferdehaltung und Reitnutzung ist die Beseitigung des anfallenden Mistes. Wird übermäßig viel Mist auf Felder aufgebracht, kann es zu negativen Auswirkungen auf das Grundwasser (Nitratanreicherungen) kommen. Auf armen Sandböden kann sich die spezielle Ackerwildkrautflora nur bei minimalem Einsatz bzw. völligem Verzicht auf Düngung entwickeln (ÖKOLOGIE & PLANUNG 1986, 325).

In Teltow ist das Reiten aus Naturschutzsicht vor allem im Bereich der Buschwiesen problematisch. Die in diesem wertvollen Feuchtgebiet vorhandenen Moorböden können durch das Reiten erheblich geschädigt werden.

Konflikte mit dem Naturschutz zeigen sich auch im Bereich der Rieselfelder (Höhe Teltower Grund). Die hier vorhandenen Ersatzpflanzungen und der vorhandene Geländesprung bedürfen des Schutzes. Deswegen wurde hier ein Reitverbotsschild installiert.

Die Buschwiesen sind Teil des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“. Laut der Schutzgebietsverordnung vom 7. Februar 1995 bedürfen Handlungen, die dazu geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu beeinträchtigen oder sonst dem Schutzzweck zuwiderzulaufen, einer Genehmigung.

Obwohl sich der Übergangsbereich zwischen Wald und Feldflur normalerweise für das Reiten anbietet, sind südexponierte Waldränder (Feld-Wald-Grenzen) aus Naturschutzsicht nicht dafür geeignet. Sie gehören zu den wertvolleren Ökotopten, deshalb sollten Reitwege besser an die nordexponierten Feld-Wald-Grenzen oder in den Wald hinein gelegt werden.

3 Lösungsvorschläge

3.1 Rechtliche Regelungsmöglichkeiten

Zwar ist das ^{erlaubt} Reiten nach der neuen Gesetzeslage auf vielen Wegen grundsätzlich erlaubt. In Bereichen mit einer hohen Nutzerfrequenz, insbesondere im Berliner und Potsdamer Umland, ist eine Entflechtung der Nutzerströme auf zugewiesene Wege nicht zu vermeiden.

Wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen anderer Nutzergruppen kommt, kann laut Naturschutz- und Waldgesetz die Ausübung des allgemeinen Betretungsrechts eingeschränkt werden. Es können also auch Reitverbote ausgesprochen werden. Dies trifft auf schützenswerte Wanderwege ebenso zu wie auf Wege, die aus naturschutz- oder aus forstfachlichen Gründen gesperrt werden müssen (LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004).

Es ist in der freien Landschaft und im Wald auch weiterhin die Kennzeichnung von Reitwegen als Hinweis auf eine besondere Reiteignung und Orientierung möglich. Ein gesondertes Nutzungsrecht nur für Reiter kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden (ebd.).

Nach § 51 des brandenburgischen Naturschutzgesetzes können die Landkreise, kreisfreien Städte oder die von ihnen beauftragten Organisationen oder Personen Wander-, Radwander- und Reitwege markieren. Die Flächeneigentümer haben das Anbringen oder Aufstellen von Markierungen und Wegetafeln zu dulden (BbgNatSchG 2004).

Nach § 15 Abs. 6 des brandenburgischen Landeswaldgesetzes hat die Markierung von Wander-, Reit- oder Radwegen und Sport- und Lehrpfaden im Benehmen mit den Waldbesitzern zu erfolgen und ist der unteren Forstbehörde mindestens einen Monat zuvor anzuzeigen. Die Forstbehörde kann die Markierung innerhalb von einem Monat untersagen oder einschränken, wenn das allgemeine Betretungsrecht oder andere öffentliche Belange unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Der Waldbesitzer hat die Markierung zu dulden (LWaldG 2004).

Laut einem Schreiben vom 15.12.2004 gestatten die Berliner Forsten derzeit die Ausweisung von Reitwegen in ihren Waldgebieten nicht. Begründet wird dies mit der erhöhten Verkehrssicherungspflicht, die durch Beschilderungen und verstärkten Erholungsverkehr entsteht (BERLINER FORSTEN 2004).¹

§ 46 des Naturschutzgesetzes regelt die „Zulässigkeit von Sperrungen“. Danach kann die Ausübung der Betretungsbefugnis gemäß § 44 BbgNatSchG durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten untersagt werden. Dies be-

¹ Schreiben vom 15.12.04: Die Rechtsauffassung der Berliner Forsten ist folgende: Wenn besondere Beschilderung verstärkten Erholungsverkehr im Wald erzeugt, ist der Waldeigentümer auch zu verstärkter Verkehrssicherungspflicht (mit erhöhten Kosten, die ihm niemand ersetzt) verpflichtet. Bevor die Gemeinde nicht eine Kostenübernahmeerklärung für solche Fälle angibt, ist der Eigentümer nicht dazu bereit, eine zusätzliche Beschilderung in den Waldflächen Berlins zu dulden.

darf einer vorherigen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn andernfalls die zulässige Nutzung unzumutbar behindert oder eingeschränkt würde oder erhebliche Schäden entstehen würden. Im Übrigen darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und die Sperrung unter Berücksichtigung des Interesses der Allgemeinheit vertretbar ist. Die Genehmigung soll widerruflich oder befristet erteilt werden. Zur Wahrung überwiegender Interessen der Allgemeinheit, insbesondere aus wichtigen Gründen des Naturschutzes, kann auch die untere Naturschutzbehörde einen Weg von Amts wegen sperren (BbgNatSchG 2004).

Auch das Landeswaldgesetz sieht in § 18 das „Sperrn von Wald“ vor. Dieses bedarf der Genehmigung durch die untere Forstbehörde. Das Sperrn von Wald ist nur im öffentlichen Interesse zulässig, wenn wichtige Gründe, insbesondere des Wald- und Forstschatzes einschließlich der Ziele des Naturschutzes, der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung oder des Schutzes der Waldbesucher, vorliegen (LWaldG 2004).

3.2 Reitroutenkonzept

Zur Verbesserung der Reitmöglichkeiten und Entschärfung von Nutzungskonflikten wurde ein Reitroutenkonzept entwickelt, das in Teltow sechs Reitrouten vorschlägt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verbindungsrouten, nur in Ausnahmefällen sind es Rundwege.

Die Reitrouten werden im Folgenden beschrieben.

3.2.1 Buschwiesenroute

Der Bereich der Buschwiesen ist aufgrund seines landschaftlichen Reizes sehr beliebt bei Erholungssuchenden, so auch bei vielen Reitern. Die weitläufigen, von Wassergräben durchzogenen Wiesen bieten vielfältige Fernblicke und zu jeder Jahreszeit schöne Naturerlebnisse. Da es sich bei den Buschwiesen jedoch um ein aus Naturschutzsicht äußerst wertvolles Feuchtgebiet (Landschaftsschutzgebiet) handelt, ist die Erholungs- und Reitnutzung hier nicht frei von Konflikten (s. Kap. 2.4.2). Die Routenführung wurde daher vor allem entlang der Peripherie des Schutzgebietes geführt.

Eine Hauptreitroute verläuft in Nord-Süd-Richtung von der Teltower Altstadt in die Buschwiesen. Weiter nach Norden gelang man über die Teltower Altstadt nach Berlin. Hierfür muss allerdings erst der Ruhlsdorfer Platz überquert werden. Nach Süden folgt man dem Hollandweg, der an mehreren Pferdestandorten und Koppeln vorbeiführt.

Längs am Striewitzgraben entlang führt der Weinbergsweg an der Westseite der Buschwiesen zum Buschweg. Westlich der Buschwiesen ist das Reiten auf dem Weinbergsweg und Uferweg, über die Paul-Singer-Straße und den Striewitzweg möglich. Auch hier trifft man im Süden auf den Buschweg.

Das Reiten ist auf dem Buschweg z. Zt. nur zwischen Ruhlsdorfer Straße und dem Hollandweg zulässig. Die westliche Anbindung bis zum Striewitzweg und der Iserstraße besteht derzeit noch aus einem Trampelpfad. Im Rahmen der Wegekonzeption 2004 wurde hier eine Wegeanbindung von Stahnsdorf aus zum S-Bahnhof Teltow-Stadt vorgesehen. Es wäre vorstellbar, diesen Weg als gemein-

samen Fuß-, Rad- und Reitweg auszubauen. Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung der Buschwiesen werden in diesem Fall sicher Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde zu erwarten sein, die dann zu berücksichtigen sind.

Der Buschweg verläuft in Richtung Osten zur Ruhlsdorfer Straße, von wo die Anbindung an den Schenkendorfer Weg gewährleistet ist. Stahnsdorf ist somit auch erreichbar über den Schenkendorfer Weg bzw. über die Güterfelder Straße bis zur Reitakademie Stahnsdorf.

3.2.2 Seehof / Feld-, Wald- und Wiesenroute

Diese Route verbindet den Teltower Ortsteil Seehof und das Feld-, Wald- und Wiesenviertel. Ausgangspunkt der Route ist der ehemalige Grenzstreifen, wo nach der Wende die Japanische Zierkirschenallee entstand, die vor allem zur Blütezeit im Frühjahr ein besonderer Anziehungspunkt ist. Eine offizielle Reitrou-tenausweisung entlang der Kirschenallee am Mauerstreifen ist nicht möglich, da es sich um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Vom Mauerstreifen gelangt man in Richtung Westen über die Lessingstraße und Osdorfer Straße auf die Straße ‚Siedlerrain‘. In Richtung Süden führt die Route dann in Höhe Heinersdorfer Weg über eine S-Bahn-Brücke, am Vogelpark und Streichelzoo vorbei zur Wiesenstraße. Über die Gartenstraße besteht eine Anbindung ans südlich gelegene Komponistenviertel. Über die Parkstraße gelangt man zur Mahlower Straße und zum Bahnhof Teltow (Anbindung an die Bahnrou-
te).

3.2.3 Route durchs Blumen- und Komponistenviertel

Ausgehend von der Mahlower Straße (Anbindung an die Feld-, Wald- und Wie-
senroute) führt die Route in Richtung Süden durch das Teltower Komponisten-
viertel. Über Heinrich-Schütz-Straße, Großbeerener Weg und Dürerstraße wird
ein Gütergleis erreicht, wo es wünschenswert wäre, eine Ost-West-
Reitverbindung zu schaffen. Von dieser neuen Reitroute an der Industriebahn
(vgl. Kap. 3.2.6 „Bahnroute“) könnten nach Norden hin, über den Achtruthengra-
ben, auch das Blumen- und das Mühlenviertel erschlossen werden.

Das neu erbaute, farbenfroh gestaltete Mühlenviertel rund um den künstlich an-
gelegten Mühlenteich kann auf öffentlichem Straßenraum durchritten werden.
Von dort gibt es über die Kanada-Allee eine Anbindung an die Buschwiesen.
Vom Blumenviertel nach Süden hin sollte es in Zukunft die Möglichkeit geben,
von der Edelweißstraße in südlicher Verlängerung des Achtruthengrabens zum
Alten Heinersdorfer Weg und damit nach Ruhlsdorf oder in die Rieselfelder zu
gelangen.

3.2.4 Ruhlsdorfroute

Der Teltower Ortsteil Ruhlsdorf vermittelt noch immer den Charakter eines märki-
schen Dorfes. Sehenswert sind die schöne alte Feldsteinkirche, der alte
Gutspark, die Bernadotte-Linde und das einzigartige Schweinemuseum. Mit sei-
ner forst- und landwirtschaftlich geprägten Umgebung bietet das Dorf reizvolle
Reitmöglichkeiten. In Ruhlsdorf sind zwei Reiterhöfe angesiedelt.

Über den Alten Heinersdorfer Weg (dieser Routenabschnitt ist hier identisch mit dem Stadt-Land-Weg² und dem Fontaneweg F5³) können Reiter Ruhlsdorf durchqueren. In westlicher Richtung bestehen Anbindungsmöglichkeiten nach Stahndorf / Güterfelde. In südlicher Richtung folgt man auf der Sputendorfer Straße der „Alten Postroute“, der historischen Verbindung zwischen Ruhlsdorf und Sputendorf. Entlang von Feldern und Waldgebieten führt der Weg über die künftige Überquerung der L40 nach Sputendorf und zu der Reitportanlage Marggraffshof.

Im Waldgebiet südlich von Ruhlsdorf stehen verschiedene Wegemöglichkeiten zur Verfügung. Vom alten Gutsfriedhof gelangt man nach Norden zur Ruhlsdorfer Dorfstraße, wo z. B. der Reiterhof Sommer angesiedelt ist.

Eine nördliche Anbindung vom Alten Heinersdorfer Weg ins Blumenviertel fehlt allerdings noch. Hier sollte eine Verbindung (als gemeinsamer Fuß-, Rad- und Reitweg) über ein zu Teltow gehöriges Flurstück entlang des Achtruthengrabens bis zur Edelweißstraße hergestellt werden.

3.2.5 Rieselfeldroute

Die Rieselfelder wurden im 19. Jahrhundert für die Berliner Stadtentwässerung angelegt und bis in die 1980er Jahre genutzt. Sie sind heute als eine für die Erholung sehr attraktive Kulturlandschaft erlebbar. Gegliedert werden die grasreichen Felder durch ein Graben- und Wegesystem mit alten Obstbaumreihen und Holundergebüschchen.

Vom Alten Heinersdorfer Weg aus gibt es diverse Möglichkeiten, die Rieselfelder zu durchqueren. Verschiedene reizvolle Rundwege sind möglich, die an den alten Gräben und Rieselbecken entlang führen. Mehrere Reitrouten wurden bereits durch die Berliner Stadtgüter ausgewiesen.

Über das künftige Kreuzungsbauwerk Genshagener / Güterfelder Straße überquert man die L 40 neu und kann in Richtung Süden nach Neubeeren gelangen. Diese Anbindung ist vor allem bedeutsam, weil sich in Neubeeren eine große Reitanlage mit bis zu 200 Pferden befindet.

3.2.6 Bahnroute

Diese Route sollte in Zukunft östlich der Regionalbahnstrecke, parallel zum Stadt-Land-Weg, durch den Ortsteil Sigridshorst führen. Über die Mahlower Straße gelangt man durch die Bahnunterführung zur Bahnstraße und auf der Flughafenstraße in Richtung Süden zum Alten Heinersdorfer Weg.

Südlich der Händelstraße verläuft ein altes Gütergleis, an dem man in Zukunft in westlicher Richtung bis zum Schenkendorfer Weg und in nördlicher Richtung bis zum Buschweg entlang reiten könnte. Im Bereich der Kleingartensparte könnte

² überregionaler Radweg

³ überregionaler Wanderweg, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark gefördert

auf der Südseite des Gütergleises ein Reitweg auch auf teltoweigenen Flurstücken ausgewiesen werden.

3.3 Lösungsvorschläge für potenzielle Nutzungskonflikte

In der Karte „Konzepte und Maßnahmen“ sind mögliche Lösungsvorschläge dargestellt, um potenzielle Nutzungskonflikte zu entschärfen. Es werden getrennte Wege für Fußgänger, Radfahrer und Reiter ausgewiesen bzw. drei gemeinsame Fuß-, Rad- und Reitwege geplant. Im Bereich wenig befahrener Straßen wird der Erhalt offener Unterstreifen als Reitweg vorgesehen.

3.3.1 Nutzungstrennung

Nach Ansicht von MÖßMER & AMMER (1977) ist es aufgrund der großen Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gruppen von Erholungssuchenden unvermeidlich, ab einer gewissen Pferdedichte die Reiter auf bestimmte Wege festzulegen. Durch die Ausweisung von Reitwegen soll ein attraktives Streckennetz entstehen, das die überwiegende Mehrheit der Freizeitreiter anzieht (MÖßMER & AMMER 1977).

Eine Möglichkeit zur Vermeidung von Konflikten zwischen Reitern und anderen Nutzergruppen besteht daher in erster Linie in einer Trennung von Nutzungsüberlagerungen, d. h. im Ausweisen eines separaten Reitwegenetzes mit unmissverständlicher Ausschilderung und einer zuverlässigen Bindung der Reiter an diese Wege (HENTSCHEL 1999, 93).

Eine räumlich getrennte Ausweisung von Reitwegen und Rad- / Wanderwegen wird für folgende Abschnitte vorgeschlagen:

- Stadt-Land-Weg (östlich Regionalbahn)
- direkte Nord-Süd-Verbindung zwischen Buschweg und Schenkendorfer Weg
- Nord-Süd-Verbindung zwischen Mühlenviertel und Blumenviertel
- Industriebahn (Trennung in nördliche und südliche Wegeführung)
- südlich Alter Heinersdorfer Weg (Fuß- / Radweg östlich der Koppeln von Diemer + Schmelz; Reitweg westlich der Koppeln)
- Großbeerenstraße (ggf. Fuß- und Radweg südlich, Reitweg nördlich)

3.3.2 Anforderungen an Reitwege

Laut MÖßMER & AMMER ist es sinnvoll, das Reitwegenetz in ganzjährig bereitebaute Reitwege und nicht ausgebaute Reitwege aufzuteilen. Die ausgebauten Reitwege sollen jederzeit kürzere Ausritte erlauben, unabhängig von Wetter- und Bodenverhältnissen. Die ergänzend angebotenen nicht ausgebauten Reitwege ermöglichen längere Anritte und bieten zusätzliche Variationsmöglichkeiten und Rundritte (MÖßMER & AMMER 1977).

Ein ausgebautes Reitwegenetz sollte für ein- bis zweistündige Ausritte eine Länge von rund 15 – 25 km haben. Um eine Überlastung der Reitstrecke und damit hohe Unterhaltungskosten zu verhindern, kann als Richtwert 100 lfm ausgebaute Reitstrecke für jedes im betreffenden Einzugsgebiet zu berücksichtigende Pferd angenommen werden (ebd.).

Werden neue Wegerouten geplant, sind die Anforderungen an die Wegequalität für alle Nutzergruppen zu beachten. Bituminöse Fahrbahnaufbauten sind für Radfahrer günstig, zum Reiten jedoch ungeeignet, da hier eine Verletzungsgefahr für die Pferde besteht (HENTSCHEL 1999, 89).

Laut den von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung formulierten Anforderungen erfordert das Reiten eine elastische, aber dennoch trittfeste und flachgründige Oberfläche. Der Reitweg sollte witterungsunabhängig benutzt werden können, d. h. Wasser muss gut abgeleitet werden (DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG 1974). Gemäß Anforderungen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte die Wegedecke aus weichem Material bestehen, möglichst erosionsfest sein und nicht zu stark stauben. Hierfür geeignet sind mittlere und grobe Sande oder kornabgestuftes Material. Reitwege sollten möglichst in einer Breite von 2,50 bis 3,0 m angelegt werden, um ein ungehindertes Begegnen und Nebeneinanderreiten zu ermöglichen (MELF NIEDERSACHSEN 1994, zit. n. HENTSCHEL 1999, 16).

Diese Anforderungen an Reitwege können und sollen jedoch in der Praxis nicht überall so verwirklicht werden, da sie teilweise zu aufwändig oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar sind. Teilweise sind auch einfachere Lösungen praktikabel, die vielleicht nicht allen Idealanforderungen an Reitwege entsprechen, aber für die Beteiligten einen nutzbaren Kompromiss darstellen.

3.3.3 Kombination von Wander- und Reitwegen

Wo keine räumliche Nutzungstrennung möglich ist, müssen Reit- Fuß- und Radwege parallel verlaufen. Dies ist jedoch nur auf Trassen möglich, wo genügend Platz ist, um den Reitweg deutlich von Wegen anderer Bestimmung absetzen zu können.

Verläuft die Reitspur unmittelbar neben einem ebenfalls weichen, z. B. sandwassergebundenen Forst- oder Wanderweg, ist eine deutlich sichtbare Trennung notwendig. Hierfür können eine Baumreihe oder ca. 1,20 m hohe Pfähle in 20 – 30 m Abstand verwendet werden. An kritischen Stellen empfiehlt das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzlich die Verwendung waagerechter Leitstangen (MELF NIEDERSACHSEN 1994, zit. n. HENTSCHEL 1999, 18).

Eine sicherere und attraktivere Lösung ist laut HENTSCHEL ein mindestens 2 m breiter, mit naturnaher Gehölzvegetation bewachsener Trennstreifen zwischen den Wegen (HENTSCHEL 1999, 18).

In Bereichen, wo nicht so viel Platz ist, könnte die Ausgestaltung eines gemeinsamen Geh- und Radweges in folgender Form geschehen: Wanderwege werden in einer Breite von 1,60 m bzw. wenn die Wege mit einem Fahrrecht für Radfahrer verbunden sind, auf 2,50 m ausgebaut. Vom parallel laufenden Reitweg wird der Fuß- und Radweg durch einen Grünstreifen in einer Breite von 0,8 m abge-

trennt. Die Reitwege erhalten eine Breite von 1,40 m. Dieser Aufbau wurde beispielsweise in Erholungsgebieten in Düsseldorf, Stadtteil Ludendorf angewendet (STADTPLANUNGSAMT DÜSSELDORF 2002).

Eine weitere Möglichkeit könnte darin bestehen, die Wege durch verschiedene Belagsarten zu trennen. Beispielsweise könnten die Fuß- und Radwege durch Asphaltstreifen mit randlicher Schotterdecke ausgebildet werden. Der Reitweg wird mittig geführt und bleibt unbefestigt (s. Abb. 1). Die befestigten Fahrspuren können auch von Wirtschaftsfahrzeugen genutzt werden. Dieses Ausbaukonzept könnte bspw. für die Sputendorfer Straße bis zur Überquerung der Großbeerensstraße umgesetzt werden.

Im Bereich wenig befahrener Straßen, in Tempo 30 – Zonen wie z.B. im Feld-Wald- und Wiesenviertel oder in Ruhlsdorf wird vorgeschlagen, einen unbefestigten Unterstreifen im Straßenprofil zur Reitwegenutzung zu erhalten (s. Abb. 2). Der Gestaltungsvorschlag gilt nur für den Fall eines geplanten Ausbaus. Durch den Verzicht auf Versiegelung im Reitwegeabschnitt könnten u. U. Ausbaukosten eingespart werden.

Gemeinsamer Rad-, Reit- und Wanderweg Beispiel: Sputendorfer Weg

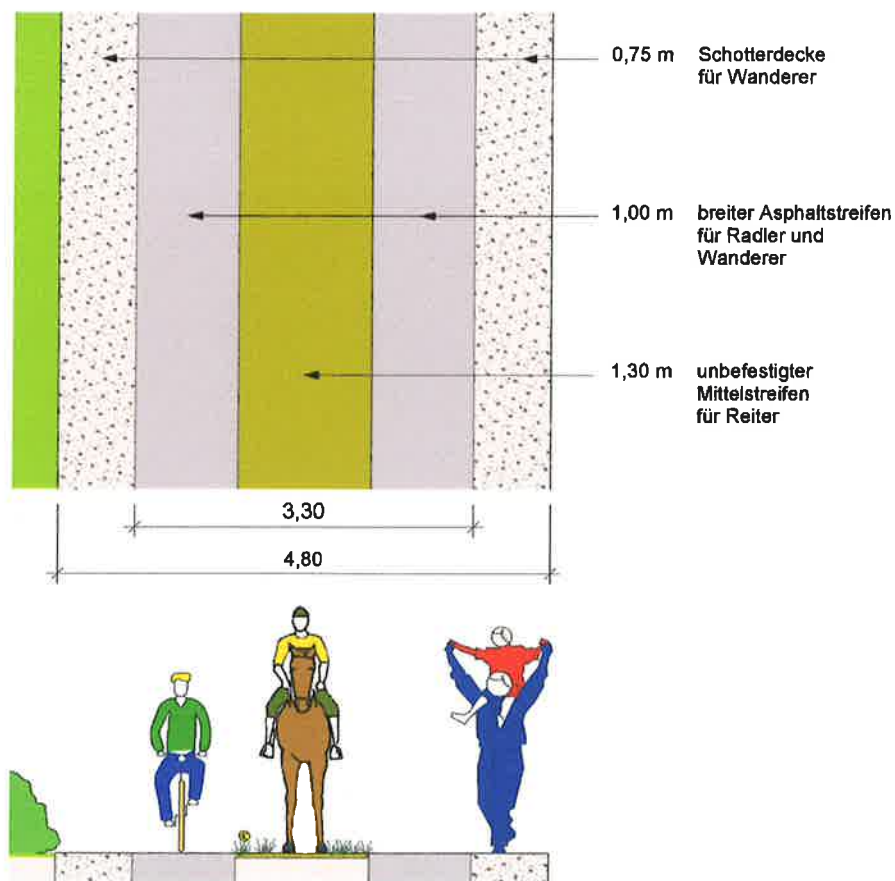


Abbildung 1: Beispiel eines Wegequerschnitts (gemeinsamer Rad-, Reit- und Wanderweg)

Reitweg im Bereich von wenig befahrenen Straßen (Erhalt offener Unterstreifen) Beispiel: Sengersiedlung

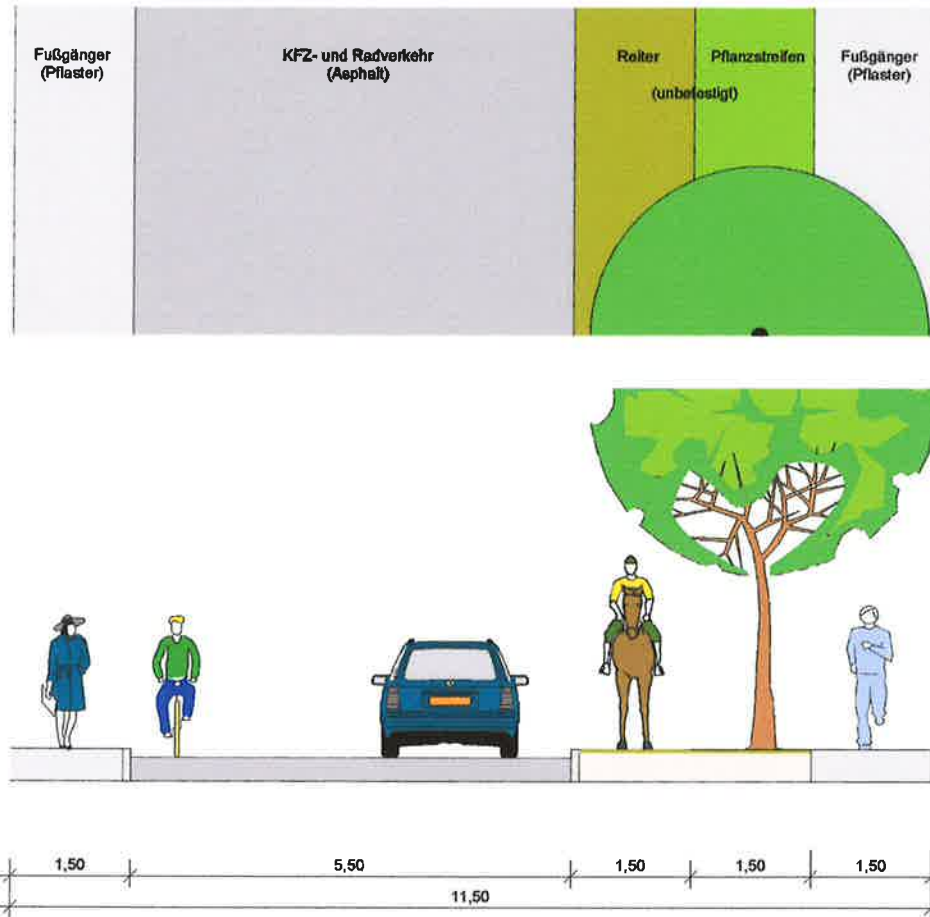


Abbildung 2: Beispiel eines Wegequerschnitts (Erhalt offener Unterstreifen im Bereich wenig befahrener Straßen)

4 Resümee

Freizeitreiterei und Pferdesport sind in der Bevölkerung sehr beliebt und im Rahmen der Naherholungs- und Tourismusförderung auch wichtige wirtschaftliche Faktoren. In Teltow sind viele Voraussetzungen gegeben, die eine Weiterentwicklung des Nutzungsschwerpunktes Reiten ermöglichen. Die hier angesiedelten Reiterhöfe sind über ein weitreichendes Wegenetz aneinander und an die attraktive landschaftliche Umgebung angebunden.

Dennoch ergeben sich Konflikte, wenn Reitrouten gemeinsam mit Spaziergängern und Radfahrern genutzt werden oder wenn sie durch naturschutzfachlich wertvolle und störepfindliche Bereiche führen. In einigen Bereichen sind die Reitwege nicht miteinander verknüpft, wichtige Verbindungen fehlen oder werden durch Barrieren unterbrochen.

Ziel des vorliegenden Gutachtens war es, ein umweltverträgliches und nutzergerichtetes Reitwegekonzept zu entwickeln. Das Konzept benennt konfliktträchtige Wegeabschnitte und gibt Hinweise, wie diese Konflikte gelöst werden können. In einigen Bereichen wird ein Reitverbot empfohlen, in anderen der Ausbau von gemeinsamen oder getrennten Reit-, Rad- und Fußwegen.

Es werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Reiter der Lokalen Agenda 21 Teltow sechs prioritäre Reitrouten vorgeschlagen, die in Zukunft zu entwickeln wären, um die Reitmöglichkeiten in Teltow noch attraktiver zu gestalten.

Nach Abstimmung des Reitwegekonzeptes in den politischen Gremien sind weiterführende Abstimmungen mit den Nachbargemeinden und den Eigentümern der Flächen (wie z. B. Berliner Stadtgutliedenschafts-Management GmbH, Deutsche Bahn AG) zu führen.

Es ist vorgesehen, das abgestimmte Reitwegekonzept in den Teltower Stadtweegeplan zu integrieren.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Arbeitsgruppe Reiter der Lokalen Agenda 21 Teltow (AG Reiter) 2006: Arbeitskarte der bevorzugten Reitrouten.
- BERLINER FORSTEN 2004: Wegekonzept Teltow. Schreiben vom 15.12.2004.
- DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG (Hrsg.) 1974: Orientierungshilfen für die Planung und den Bau von Reitanlagen.
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung vom 26. Mai 2004
- HENTSCHEL, S. 1999: Funktionenbezogene Optimierung der Walderschließung im Göttinger Stadtwald unter Einsatz Geographischer Informationssysteme. Dissertation zur Erlangung des Dokortitels, Georg-August Universität Göttingen, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
- LANDESINFORMATIONSDIENST für Mecklenburg-Vorpommern 2006: Voraussetzungen für umweltgerechtes und konfliktfreies Reiten. Online im Internet: <http://mvweb.de/reiten/regeln.html> (Abruf am 23.10.2006)
- LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004: Novellierung der Reitregelung in Brandenburg. Online im Internet: http://www.lpbb.de/cms/front_content.php?idcat=40&client=1&lang=1 (Abruf am 28. 9. 2004)
- MÖßMER, R. & U. AMMER 1977: Reiten in stadtnahen Wäldern. Modellplanung Forstenrieder Park München. Forstliche Forschungsanstalt München. Forschungsberichte. Nr. 35: 64 S.
- ÖKOLOGIE & PLANUNG 1986: Ökologisches Gutachten Gatower Feldflur. Band 2: Konfliktanalyse. - Im Auftrag des Gartenbauamtes Spandau
- ÖKOLOGIE & PLANUNG 2004: Rad-, Reit- und Wanderwegekonzept Teltow 2004 (Entwurf). - Im Auftrag der Stadtverwaltung Teltow
- PLANUNGSGRUPPE P4 & GESELLSCHAFT FÜR GESAMTVERKEHRSPANUNG, REGIONALISIERUNG UND INFRASTRUKTURPLANUNG MBH 2001: Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Teltow. - Im Auftrag der Stadtverwaltung Teltow
- PORZELT, M. & C. SCHÜTZ 2005: Informationen zu Reitsport. NaturSportInfo. Angebot des Bundesamtes für Naturschutz BfN. Online im Internet: <http://www.bfn.de/natursport/test/sportinfophp/infosanzeigen.php?sportart=reitsport&z=sportart&code=g7&lang=de> (Abruf am 23.10.2006)
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN (OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE) 2000: Pferdebeweidung aus Sicht des Naturschutzes. Anregungen und Informationen zur Weideführung für Pferdehalter/innen
- STADTPLANUNGSAMT DÜSSELDORF 2002: Begründung zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5980/02 – Golfplatz Grafenberg.

TELTOWER STADTBLATT 2006: AG Reiter stellt sich vor. Ausgabe 3/2006

Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung – WaldSperrV)
vom 3. Mai 2004

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.04 (GVBl. I S. 137),
zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 28.06.06 (GVBl. I S. 74, 79

6 Anhang: Fotodokumentation

6.1 Pferdehaltung in Teltow



Foto 1: Koppeln am Streichelzoo



Foto 2: Koppeln am Streichelzoo



Foto 3: Pferdekutsche am Streichelzoo



Foto 4: Koppeln in den Buschwiesen



Foto 5: Koppeln in den Buschwiesen

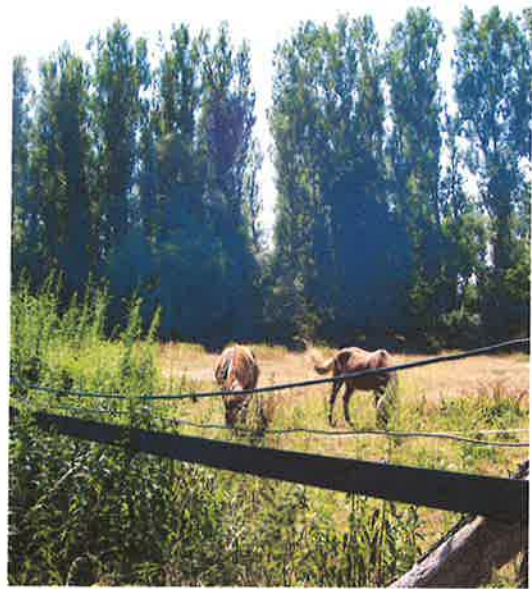


Foto 6: Koppeln in den Buschwiesen



Foto 7: Koppel am Marienfelder Anger



Foto 8: Hof „Bernadotte“



Foto 9: Koppeln nördlich von Ruhlsdorf



Foto 10: Koppeln in Ruhlsdorf

6.2 Reitrouten

Buschwiesenroute



Foto 11: Weinbergsweg



Foto 12: Striewitzweg



Foto 13: Buschweg Richtung Stahnsdorf
(westl. Iserstr.)



Foto 14: Mühlenviertel westlich der
Buschwiesen: Auf der Straße ist
Reiten erlaubt

Route durchs Blumen- und Komponistenviertel



Foto 15: nördl. Hortensienstraße



Foto 16: nördl. Hortensienstraße

Ruhlsdorfroute



Foto 17: Samatenweg / Ecke Sengersiedlung



Foto 18: östlicher Ortseingang Ruhlsdorf (Hof „Bernadotte“)

Ruhlsdorfroute / Sputendorfer Weg (Alter Postweg)



Foto 19: Hochsitz am Sputendorfer Weg



Foto 20: Bewaldeter Abschnitt



Foto 21: Sputendorfer Weg Höhe Großbeerenstraße



Foto 22: Feld-Wald-Grenze

Rieselfeldroute



Foto 23: Rieselfeldroute mit Reitwegemarkierungen

Bahnroute / Bereich Regionalbahn



Foto 24: Reitpfad an der Regionalbahn
(nördl. Zehnruetenweg)



Foto 25: nördl. Zehnruetenweg / Höhe
Kriemhildstraße

Bahnroute / Industriegleis



Foto 26: Industriegleis Höhe Teltomat



Foto 27: westlich Flugplatzstraße



Foto 28: Industriegleis



Foto 29: Industriegleis Höhe Dürerstraße



Foto 30: südlich Händelstraße



Foto 31: südlich Blumenviertel



Foto 32: alternative Wegführung durch die Kleingartensparte



Foto 33: alternative Wegführung durch die Kleingartensparte

| Nr. im Plan | Bezeichnung | Anzahl Pferde | Zwecke der Pferdehaltung / Anmerkungen | Ort/Adresse / Ansprechpartner (soweit bekannt) |
|---|--|----------------------------|--|---|
| 10 | Landwirtschaftlicher Betrieb Petra Lehmann | 8 | Freizeit | Frau Petra Lehmann Schenkendorfer Weg 3 14513 Teltow Tel. 0174 / 517 52 13 / 03328 / 33 21 98 Petralehmann.kira@t-online.de |
| 11 | Reiterhof Sommer + Ehlich im OT Ruhlsdorf, am nordöstlichen Rand von Ruhlsdorf | ca. 6 | vorwiegend Freizeit | Herr Sommer Dorfstr. 15 14513 Teltow-Ruhlsdorf Tel. 03328 / 47 06 77 Herr Ehlich Sputendorfer Straße 24a 14513 Teltow-Ruhlsdorf Tel. 03328 / 47 06 48 |
| 12 | Hof „Bernadotte“ | 35 + 12 | Freizeit und Turnier (landwirtschaftlicher Betrieb) | Herr Christoph Dimer Dorfstraße 5 14513 Teltow-Ruhlsdorf Tel. 0173 / 570 97 62 / Herr Schmelz Tel. 03328 / 47 28 45 Dimer@hof-bernadotte.de |
| Außerhalb Teltows gelegene Pferdestandorte | | | | |
| 13 | Reitakademie Stahnsdorf | ca. 60 | vorwiegend Turnier, auch Freizeit | Frau Fink (Inh.), Herr Krause, Vorsitzender des Schleppjagdvereins Schenkendorfer Weg 13 4532 Stahnsdorf Tel. 030 / 212 98 10 / 03329 / 614330 Husparbe@t-online.de |
| 14 | Reitsportanlage Gut Marggraffshof | Kapazität der Boxen: 82 | Reitunterricht (keine Schulpferde), Turnier, Freizeit, Wanderreitstation | Herr Schmit Straße der Jugend 2 14532 Sputendorf Tel.: 033701 / 56 266 / 0160 / 99 11 11 44 / 030 / 293 519 61 reitanlage@marggraffshof.de |
| 15 | Pferdehof Neubeeren | ca. 200 | Turnier, auch Freizeit | Frau Karin Größler, Herr Reck, Dr. Peter Dankert Neubeeren 4 14979 Großbeeren Tel. 033701 / 59 133 pferdehofneubeeren.1@lycos.de |

Quelle: AG REITER und eigene Erhebungen